



Im Spiel

FILMBEGLEITHEFT

Ein Film zur Gewaltprävention
für den Einsatz in der Jugendarbeit

Empfohlen ab 14 Jahren

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Einsatz des Medienpakets | 6 |
| 3. Didaktische Ansätze des Medienpakets | 8 |
| 4. Einführung | 8 |
| 5. Vorführung des Films | 9 |
| 6. Nachbesprechung und gemeinsame Diskussion | 9 |
| 6.1 Einstieg | 11 |
| 6.2 Schwerpunkt: Die Figur des Lehrers Andreas Vossen | 11 |
| 6.3 Schwerpunkt: Der Konflikt zwischen Andreas und Benjamin | 14 |
| 6.4 Schwerpunkt: Demontage des Lehrers Andreas und seines Verhaltens durch Benjamin | 14 |
| 6.5 Gestaltung alternativer Lösungen | 16 |
| 6.6 Transfer in die Lebenswelt der Zielgruppe | 17 |
| 7. Allgemeine Folgen von Gewalthandlungen | 18 |
| 7.1 Psychosoziale Folgen | 19 |
| 7.2 Strafrechtliche Folgen | 20 |
| 7.3 Zivilrechtliche Folgen | 21 |
| 7.4 Ausländerrechtliche Folgen | 22 |
| 8. Hintergrundinformation: Pretest des Medienpakets | 24 |
| 8.1 Ergebnis 1: „Heimspiel“ hat Potenzial | 25 |
| 8.2 Ergebnis 2: „Heimspiel“ entfaltet Wirkung | 25 |
| 9. Kurzinformationen | 26 |
| 10. Literaturhinweise | 28 |



Ein Jura-Student im adretten Wildledersakko in der Reihe vor mir unterhielt sich mit seinen Kommilitonen angeregt darüber, wie er am Wochenende jemanden in den Bordstein hat beißen lassen. Verlogenheit und Gewalt, verpackt in eine intelligente, gutbürgerliche Hülle. Ein Erfolgsmodell für eine Gesellschaft, die den Verfall der Werte beklagt, ihre Anomalität der Jugend aber ständig vorlebt und das als Siegermentalität verkauft.

René Schumacher, Autor

„Heimspiel“ holt das Thema der Gewalt vom Rand unserer Gesellschaft in seine Mitte. Ich möchte Andreas Vossens Zerrissenheit zwischen dem erstarrten Alltag auf der einen Seite und der rauschhaften Entfesselung im Mob auf der anderen Seite für die Zuschauer spürbar machen – ohne Sicherheitsabstand und ohne moralische Vorverurteilung.

Bogdana Vera Lorenz, Regisseurin

Ziel unserer Arbeit war es, einen emotionalen und packenden Film zu machen, der zugleich aber auch tiefgehende Fragen unserer Zeit aufwirft. Dabei liefert „Heimspiel“ dem Zuschauer keineswegs die üblichen Antworten. Er soll nachhaltig wirken und eine Plattform bieten, um über Moral, Gerechtigkeit und Gewalt zu diskutieren.

Max Permantier, Produzent

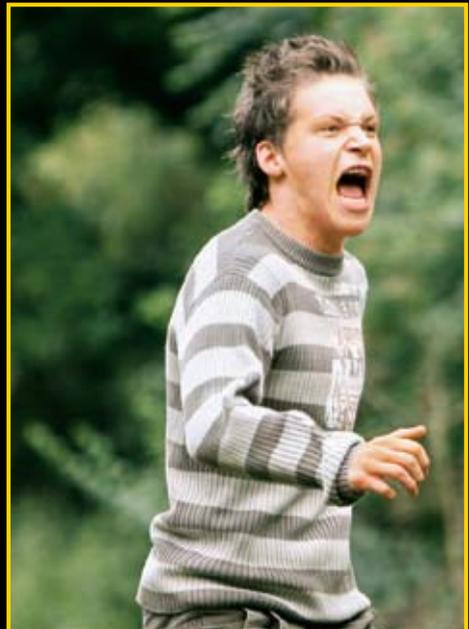
1. Einleitung

Programme und Projekte, die versuchen, Gewalthandlungen junger Menschen entgegenzuwirken, sind in Deutschland in kaum zu überblickender Anzahl vorhanden. Nur ein kleiner Teil davon ist auf Gewalt speziell im öffentlichen Raum gerichtet.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen, aber auch andere Präventionsakteure in ihrer **Präventionsarbeit unterstützen**. Mit seinen Methoden und Möglichkeiten hat ProPK in der Vergangenheit viele Maßnahmen initiiert, die vorwiegend einen universellen Ansatz in der Prävention, insbesondere auch in der **Gewaltprävention**, verfolgen und überwiegend im schulischen Kontext zur Anwendung kommen.

Mit dem vorliegenden Medienpaket und seinem Kernelement, dem Film „Heimspiel“, sollen nun primär junge Menschen angesprochen werden, die **gewaltgeneigt oder durch Gewalttaten bereits auffällig geworden sind**. Diese sollen angeregt werden, sich intensiv mit Gewalthandlungen auseinanderzusetzen.

Weg von einer Eigenproduktion wurde mit dem vorliegenden Kurzfilm – einer Abschlussarbeit der ifs internationale filmschule köln – ein bereits existierendes Medium gewählt, das vordergründig **keine selbsterklärende Botschaft** enthält und vor diesem Hintergrund zwingend **einer Moderation bedarf**, um mit diesem kriminalpräventiv zu





arbeiten. Dabei sollen Gewalthandlungen thematisiert sowie eine **intensive Diskussion und Reflexion des eigenen Verhaltens** in der Zielgruppe ermöglicht und gefördert werden.

Doch warum sollte die Zielgruppe der gewaltbereiten Jugendlichen und Heranwachsenden ihre Aufmerksamkeit auf einen Präventionsfilm lenken? Weil sie darin nicht den moralisch erhobenen Zeigefinger zu sehen bekommt: „Heimspiel“ kommt **ohne Belehrungen und einfache, moralische oder rechtliche Appelle** aus, aber lässt auch den institutionellen Auftrag der Polizei und anderer Träger der Kriminalprävention nicht außer Acht.



Die Filminhalte von „Heimspiel“ ermöglichen es, trotz der ungewöhnlichen Perspektive den Blick auf die Lebenswirklichkeit der Zielgruppe zu lenken und erzielen eine nachhaltige Wirkung, wenn sie **in andere, bereits bestehende dialogisch angelegte und kommunikative Präventionskonzepte eingebettet** sind. Mit Blick auf die gewaltgeneigte Zielgruppe werden Gewalthandlungen im Film nicht stigmatisierend oder klischeehaft behandelt.

Der Film verschafft einem Zuschauer in wenigen Minuten einen tiefen Einblick in das gesellschaftliche Kernthema „Gewalthandlungen im öffentlichen Raum“. Bewegte Bilder und Botschaften, in einer spannungsvollen Handlung integriert, sprechen die Zielgruppe stärker an als ein Text und erzeugen eher **emotionale Betroffenheit** – das ist die beste Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung der Zielgruppe mit Gewalt.

Ihre Polizeiliche Kriminalprävention

Mehr Informationen zu Jugendkriminalität und dem Medienpaket „Heimspiel“ erhalten Sie im Internet unter:
www.polizei-beratung.de/heimspiel

2. Einsatz des Medienpakets

Das vorliegende Medienpaket verfolgt einen indizierten Präventionsansatz und versucht als unmittelbare Zielgruppe junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter von ca. 16 bis 25 Jahren anzusprechen, die gewaltgeneigt oder durch Gewalttaten bereits auffällig geworden sind. Der gewaltpräventive Ansatz des Medienpakets ist darüber hinaus auch auf junge Menschen übertragbar, die bisher nicht durch gewalttätiges Verhalten in Erscheinung getreten sind, aber einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, straffällig zu werden – beispielsweise aufgrund einer belastenden familiären Situation.

Die Polizei als Herausgeber des Medienpakets kann die bevorzugte Zielgruppe der gewaltbereiten Jugendlichen und Heranwachsenden über ihre Präventionsbeamten im Bereich Jugend aber nicht oder nur schwer erreichen. Zudem sollte eine nachhaltige Auseinandersetzung mit Gewalt auf Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung zwischen der Zielgruppe und einer Fachkraft für Jugendarbeit erfolgen. **Am ehesten haben Jugendsozialarbeiter** (z. B. über Mobile Jugendarbeit, Streetwork oder Schulsozialarbeit, Mitarbeiter in der Gewaltprävention, im Rahmen eines Anti-Aggressionstrainings, ggf. auch der Jugendgerichtshilfe) **die Möglichkeit, mit der Zielgruppe eine Diskussion über Gewalt anzustoßen.** Daher ist dieses Medienpaket vor allem für Fachkräfte in diesen Aufgabenfeldern entwickelt worden. Vor dem Hintergrund der Eingrenzung der Zielgruppe (Gewaltaffinität, Alter) scheidet auch ein flächendeckender Einsatz des Medienpakets an Schulen aus.

Mit Hilfe des Medienpakets können:

- **Gewalthandlungen und ihre Folgen thematisiert werden.**
- **die Reflexion und Diskussion über Gewalthandlungen sowie die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Zielgruppe gefördert werden.**
- **einfache Werte unserer Gesellschaft (z. B. Empathie) vermittelt werden.**
- **Gewalt befürwortende Einstellungen – als wesentliche Risikofaktoren von Gewalthandlungen – nachhaltig beeinflusst werden, wenn das Medienpaket Teil eines langfristigen Präventionsprogramms ist.**

Die pädagogische Kompetenz des Jugendsozialarbeiters, des Streetworkers und anderer Fachkräfte in der Jugendarbeit steht beim Einsatz des Medienpakets im Vordergrund. Diese **Moderatoren definieren den Kontext**, wann, wo und in welchem Rahmen der Film gezeigt wird. Das vorliegende Begleitheft ist dabei lediglich eine **Orientierung für die anschließende Diskussion und keine feste Vorgabe** oder Unterrichtseinheit. Eine Musterlösung gibt es nicht.

Der Film „Heimspiel“ bietet eine Vielzahl von Ansatzpunkten, um eine vielschichtige Diskussion über Gewalt zu führen. Die Risiken und Grenzen von Gewalthandeln, die Akzeptanz von Gewalt sowie die Freude an Gewaltausübung werden ebenso aufgegriffen wie die Themen Macht, Respekt, Ehre,

Geschlechterverhältnisse, Kontrollverlust bei Konfrontationen und Zivilcourage. Der Ansatzpunkt für Jugendliche und Heranwachsende, sich in eine ihnen **ungewohnte Lebenswelt** (die des Lehrers/Hooligans) zu versetzen, eröffnet in diesem Zusammenhang eine weitere Chance zu einer Auseinandersetzung mit Gewalt.

Der Moderator kann in der Regel am besten einschätzen, ob und in welchem Umfang seine Klientel zu einer Diskussion über den Film bereit ist. Diese **Auseinandersetzung mit dem Filminhalt ist unverzichtbar**. Trotzdem ist es wichtig, den Diskussionsrahmen offen zu gestalten und beispielsweise die zu thematisierenden Probleme nicht zu sehr vorzugeben. Die Zuschauer sollten selbst mitbestimmen, welche Informationen sie dem Film entnehmen, um darüber in die Diskussion einzusteigen.

Der Film „Heimspiel“

Andreas Vossen ist Gymnasiallehrer. Und Hooligan. In der Meute prügelt er, bis sein Kopf leer ist und das Adrenalin durch seine Adern pumpt. Dieser Rausch lässt ihn leben, macht ihn süchtig. Seine Frau hat sich mit seinem dunklen Hobby arrangiert. Als ein neuer Schüler in die Klasse kommt und Vossen als Hooligan erkennt, drohen die sauber getrennten Welten zusammenzufallen. Denn Benny ist selber Hooligan. Als er auf dem Schulhof in eine Prügelei gerät, rechnet er mit Rückendeckung durch den Lehrer. Doch Andreas Vossen lässt den Schüler vor allen anderen auflaufen. Enttäuscht wendet sich der junge Hooligan gegen ihn und provoziert den Ethiklehrer in der Schule bis aufs Äußerste. Es beginnt ein Kampf, der Vossen immer mehr in die Enge treibt. Beim nächsten Wochenendmatch stehen sich die beiden auf dem Kampfplatz gegenüber. Und Vossen schlägt zu.

Die Laufzeit beträgt 22 Minuten.



3. Didaktische Ansätze des Medienpakets „Heimspiel“

- Der Film dient als Einstieg in eine Diskussion über Gewalt.
- Die Diskussion über den Film ermöglicht einen Transfer vom Filmgeschehen in die Erfahrungs- und Wahrnehmungswelt der Zielgruppe.
- Die Auseinandersetzung mit dem Film-inhalt erfordert von der Zielgruppe eine persönliche Bewertung der Personen und Handlungsweisen.
- In der Diskussion können alternative Lösungen für das Filmgeschehen gefunden werden. Darauf aufbauend können Lösungsansätze für die Lebensprobleme der Zielgruppe diskutiert werden:
 - Bei der Betrachtung der Identität des Lehrers Andreas, mit dem Ziel eines statt zwei Leben zu führen.
 - Bei der Betrachtung der Verbindung von Lehrer Andreas zum Schüler Benjamin und gegebenenfalls Andreas zur Partnerin Sandra: Wie lassen sich diese beiden Beziehungen anders gestalten?
- Die Zielgruppe kann innerhalb der Diskussion nach ihrer eigenen Situation, Meinung, Ausrichtung und Zielperspektive gefragt werden.

4. Einführung

Wichtig ist die positive Hinführung an den Film als Gesprächsgrundlage für das Thema Gewalt aus einer ungewöhnlichen Perspektive. Es wird empfohlen, einen kurzen Hinweis auf die **mitunter drastischen Gewaltdarstellungen im Film** zu geben. Es ist hilfreich, im Vorfeld deutlich zu erwähnen, dass

die **Meinung der Jugendlichen zum Film ausdrücklich gewünscht** wird und großes Interesse an dieser besteht. Der Moderator kann mit den Jugendlichen auch eine kurze Pause nach dem Ansehen des Films vereinbaren und erst danach mit der Diskussion beginnen.

5. Vorführung des Films

Bei der Filmvorstellung sollte mit Beamer, ausreichend großer Leinwand und entsprechend professionellem Ton gearbeitet werden. Das **intensive audiovisuelle Erlebnis** ist entscheidende Voraussetzung für die anschließende Diskussion. Der Moderator sollte sich vorher klar machen, welche Themen

im Film nur angerissen werden, aber aus seiner Sicht in einer anschließenden Diskussion vertieft werden sollten. Dafür ist es entscheidend, dass der Moderator den Film **gemeinsam mit den Jugendlichen** anschaut – so kann er sehen, welche Szenen Reaktionen bei den Zuschauern auslösen.

6. Nachbesprechung und gemeinsame Diskussion

Das **zentrale Element der Arbeit** mit dem Medienpaket „Heimspiel“ ist die Moderation beziehungsweise Nachbesprechung des Filminhalts. Um den präventiven Zweck zu erreichen und eine **nachhaltige Wirkung** zu erzeugen, erscheint dieses Gespräch zwingend. Die Rahmenbedingungen sowie Art und Weise der Diskussion bestimmt der

Moderator. Im gemeinsamen Gespräch können auch nur ein oder zwei vorgegebene Schwerpunkte beziehungsweise nicht genannte Themenbereiche behandelt werden. **Hinweis:** Die Anmerkungen in Klammern sind eine Orientierung und müssen nicht zwingend umgesetzt werden.



"DER ZWECK HEILIGT DIE MITTEL"

VARUS



6.1 Einstieg

Als Einstieg in eine Diskussion besteht die Möglichkeit abzufragen, wie der Film gefallen hat: Dies kann z. B. mit Daumen hoch, quer oder unten geschehen.

- ? Betrachten der Schlusszene als Einstieg: Entspricht das Filmende den Erwartungen der Zuschauer?
- ? Welche Themen spricht der Film „Heimspiel“ an (sammeln, notieren, z. B. auf Flipchart oder über Kartenabfrage)?

Möglicherweise gibt es aber auch gleich Aussagen oder Fragen der Zuschauer. Dann empfiehlt es sich, diese aufzunehmen und

gegebenenfalls in Themen zu ordnen („clustern“).

Erfahrungsgemäß sprechen Jugendliche gerne über die Darsteller und deren Rollen beziehungsweise Handlungsweisen. Dies kann ebenfalls für einen Einstieg in die Diskussion genutzt werden.

- ? Zentrale Fragestellung: Wen findet ihr sympathisch?

Übersicht der wichtigen Personen erstellen lassen.

Eigenschaften der Personen benennen lassen und notieren.

6.2 Schwerpunkt: Die Figur des Lehrers Andreas Vossen

Andreas Vossen als Lehrer

- ? Was für ein Typ ist Andreas?
- ? Was bedeutet der Hinweis auf **Kant** an der Tafel (vereinfacht: „Was du nicht willst, dass man dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu.“ s. Kapitel 9)?
- ? Die **Varusschlacht** als Konfliktthema mit dem neuen Schüler: Ist Verrat als Mittel zum Sieg akzeptabel (Hinweis auf das Doppelleben von Andreas; s. Kapitel 9)?
- ? Was meint ihr zur Aussage „Ein Sieg ohne Ehre ist kein Sieg“?



Partnerschaft von Andreas und Sandra

- ? Wie verhält er sich gegenüber seiner Partnerin?
- ? Welche Bedeutung hat die Szene mit dem Fußnagellackieren (Hinweis auf Doppelleben: Andreas kann brutal, aber auch liebevoll sein)?
- ? Wie bewertet ihr die Reaktion von Sandra auf Andreas' Verletzungen unter der Dusche (Ist Sandra schockiert/fürsorglich/enttäuscht)?
- ? Beschreibt die Szene, in der das Paar beim gemeinsamen Grillen mit einem befreundeten Paar und dessen Kind gezeigt wird.
 - Wie verhalten sich die Personen, als der Junge beim „Karate üben“ hinfällt (panisch/fürsorglich/übertrieben/Hinweis auf eine Über-Behütung von Kindern)?
 - Wie ist die Reaktion des grillenden Andreas zu deuten (Ist er gleichgültig/amüsiert über das Verhalten der anderen Erwachsenen)?
- ? Beschreibt die Tanzszene zwischen Andreas und Sandra.



Blickwinkel auf Sandra

- ? Warum akzeptiert sie das Doppelleben ihres Partners (Weiß sie überhaupt genau, was er tut oder will sie es nicht wissen)?
- ? Gefällt ihr möglicherweise auch sein Freizeitverhalten (starker Mann als Held und Beschützer)?



Hooligans

- ? Was wisst ihr über Hooligans (s. Kapitel 9 und ergänzende Hinweise im Internet unter www.polizei-beratung.de/heimspiel)?
- ? Gibt es einen Ehrenkodex bei Hooligan-Auseinandersetzungen (Wer am Boden liegt, wird nicht geschlagen)?
- ? Wie verhält sich Andreas als Hooligan im Film?
- ? Was erfahren wir in der Anfangssequenz über ihn (Kontrollverlust: Er muss zurückgezogen werden von seinem Gegner, der bereits am Boden liegt)?



6.3 Schwerpunkt: Der Konflikt zwischen Andreas und Benjamin

- ? Was für ein Typ ist Benjamin?
- ? Welche Reaktionen/Handlungsweisen wären notwendig, um den Konflikt zwischen Lehrer und Schüler zu klären (gegenseitige Aussprache/Trennung von Freizeit und Schule)?
- ? Wie und warum entsteht der Konflikt zwischen Andreas und Benjamin (Schulhofschlägerei, Varusschlacht, gegnerische Hooligans)?

6.4 Schwerpunkt: Demontage des Lehrers Andreas und seines Verhaltens durch Benjamin

- ? Kann Andreas als Lehrer/Hooligan seine beiden Leben authentisch (glaubhaft) umsetzen (Ist Andreas für Benjamin glaubwürdig)?
- ? Wie bewertet ihr die Szene mit der Ohrfeige im Schulflur?
- ? Erfüllt er als Lehrer die Verantwortung für seinen Schüler?







6.5 Gestaltung alternativer Lösungen

- ? Wie könnte ein authentisch und zufrieden geführtes Leben von Andreas aussehen?
- ? Welche Alternative gibt es zum „Hooligan sein“ (Kampfsport)?
- ? Wie könnte die Verbindung zu Benjamin anders, positiver ablaufen (Andreas wird sich seiner Vorbildrolle als Lehrer bewusst)?
- ? Wie sollte sich die Beziehung zwischen Andreas und Sandra verändern (Andreas nimmt die Sorgen und Bedürfnisse seiner Partnerin ernst)?
- ? Was könnten neue Ziele von Andreas sein (Er will seinem Job als Lehrer gerecht werden/ verabschiedet sich von den Hooligans)?

Alternativa

6.6 Transfer in die Lebenswelt der Zielgruppe

Alle Fragestellungen zielen darauf ab, einen Transfer des Filmgeschehens in die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen zu ermöglichen. Dies kann über **Identifikation** mit den handelnden Personen als auch über **Abgrenzung** zum Filminhalt geschehen. Beide Ansätze ermöglichen eine Hinwendung zur Realität der Zielgruppe und somit eine Auseinandersetzung über Gewalthandlungen.

- ? Mit welcher der drei Hauptfiguren könnt ihr euch am ehesten identifizieren und warum?
- ? Ist es möglich, die Filmhandlung mit eurem Leben zu vergleichen? Gibt es Situationen, die ihr so oder ähnlich selbst erlebt habt? Oder sieht die Realität ganz anders aus als im Film?
- ? Seht ihr eine Chance, Gewalt, wenn sie nicht zu vermeiden ist, zu kontrollieren?
- ? Fallen euch konkrete Situationen ein?
- ? Hat nicht der Starke auch eine besonders starke Verantwortung?

Unabhängig vom Verlauf einer Diskussion mit der Zielgruppe kommen beispielhaft folgende **Schlussfolgerungen** in Betracht, die möglicherweise dabei helfen, dass sich die **Zielgruppe von den Verhaltensweisen des Andreas Vossen distanziert**. Die Aufzählung enthält nur Beispielergebnisse. In jeder Diskussion kann sich der Schwerpunkt verlagern – mit Blick auf die Partnerschaft oder auf die strafrechtlichen Folgen von

Gewalthandlungen. Ein weiteres Ergebnis der Diskussion kann sein, dass der Film noch einmal angeschaut werden sollte, um manche Szenen nachzuvollziehen. Es könnte auch vorkommen, dass über den Film ein weiteres Mal (einen oder mehrere Tage danach) diskutiert werden muss, da sich nicht jedes Thema in einer Diskussionsrunde abhandeln oder vertiefen lässt.

Mögliche Schlussfolgerungen:

Andreas führt ein Doppelleben, in dem er seine private und berufliche Existenz aufs Spiel setzt.

Andreas erfüllt Benjamin gegenüber seine Vorbildfunktion als Lehrer und Pädagoge nicht.

Er ordnet sein privates wie berufliches Leben dem Ausleben seiner persönlichen Neigung zu brutaler Gewaltausübung unter (Er nimmt keine Rücksicht auf seine Partnerin Sandra).

Hinweis: Weitere Informationen zum Medienpaket „Heimspiel“ sowie zu Jugendkriminalität sind im Internet eingestellt unter: www.polizei-beratung.de/heimspiel



tive

7. Allgemeine Folgen von Gewalthandlungen

Im Nachgang zur Diskussion können mit der Zielgruppe auch die Folgen von Gewalthandlungen thematisiert werden. Die folgenden Hinweise dienen dazu, die Gewalthandlungen im Film einzuordnen. Die einzelnen Unterkapitel zeigen nur einige mögliche **Konsequenzen von Gewalthandlungen** auf und sind nicht als vollständige Aufzählung zu verstehen.

Andreas und Benjamin sind als Hooligans Täter und Opfer zugleich.

Sandra weiß um das „Hobby“ von Andreas und leidet darunter: Damit ist sie Mitwisserin und Opfer.

Andreas begeht mindestens eine gefährliche Körperverletzung und muss im schlimmsten Fall mit einer mehrjährigen Freiheitsstrafe rechnen.



Gewalt
FO

7.1 Psychosoziale Folgen

Gewalt hinterlässt Spuren – bei Opfern und bei Tätern. Nicht selten strahlen die Folgen von Gewalthandlungen auch auf andere Lebensbereiche der Betroffenen ab: Familie, Freundschaft, berufliche Zukunft.

■ Für Täter

Ablehnung durch Gleichaltrige (außerhalb der Clique) und Erwachsene (Lehrer, Eltern ...)

Soziale Isolierung (Verlust wichtiger Beziehungen)

Negatives Selbstwertgefühl, Schuldgefühle

Beziehungsprobleme

Störung des Sozialverhaltens, fehlendes prosoziales Verhalten

Delinquenz

Depressionen

■ Für Opfer

Angst, Verzweiflung, Ohnmacht

Verringertes Selbstwertgefühl, Minderwertigkeitsgefühl

Selbstbeschuldigung

Flucht in eine Fantasiewelt

Aggression, Zerstörungswut

Depression

Suizidgedanken

Alkohol-/Drogenmissbrauch

Risikoreiches Sexualverhalten

Soziale Isolierung (Verlust wichtiger Beziehungen)

Einschränkung der Lebensqualität

Dauerschäden/

funktionelle Beeinträchtigungen:

- irreversible Verletzungen an den Gelenken
- vollständiger oder teilweiser Verlust des Hörvermögens
- vollständiger oder teilweiser Verlust des Augenlichtes
- entstellende Narben
- Koma, Tod

mit
lggen

7.2 Strafrechtliche Folgen

§ 223 StGB Körperverletzung

- (1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

§ 224 StGB Gefährliche Körperverletzung

- (1) Wer die Körperverletzung
1. durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen
 2. mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs
 3. mittels eines hinterlistigen Überfalls
 4. mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich
 5. mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begeht, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen von drei Monaten bis zu fünf Jahren.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

§ 226 StGB Schwere Körperverletzung

- 1) Hat die Körperverletzung zur Folge, dass die verletzte Person
1. das Sehvermögen auf einem Auge oder beiden Augen, das Gehör, das Sprechvermögen oder die Fortpflanzungsfähigkeit verliert,

2. ein wichtiges Glied des Körpers verliert oder dauernd nicht mehr gebrauchen kann oder
3. in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder geistige Krankheit oder Behinderung verfällt, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

- (2) Verursacht der Täter eine der in Absatz 1 bezeichneten Folgen absichtlich oder wissentlich, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

- (3) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

§ 227 StGB Körperverletzung mit Todesfolge

- (1) Verursacht der Täter durch die Körperverletzung den Tod der verletzten Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.
- (2) In minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

§ 228 StGB Einwilligung

Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.

Nach allgemein herrschender Auffassung ist eine Körperverletzung trotz Einwilligung des Verletzten sittenwidrig, wenn „sie auch bei

grundsätzlicher Anerkennung des Verfügungsrechts über die eigene Körperintegrität nach Ziel, Beweggründen, Mittel und Art der Verletzung gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt und ihr deshalb die rechtliche Billigung nach der für das Zusammenleben grundlegenden Ordnung zu versagen ist“.

Das heißt:

Ein Hooligan kann sich niemals auf diese Vorschrift berufen! Er handelt bei körperlichen Auseinandersetzungen stets unrechtmäßig. Diese Regelung entfaltet zum Beispiel Relevanz im medizinischen Bereich, in Zusammenhang mit einem operativen Eingriff, im Sport (Boxen) oder bei der Organspende von Lebenden.

7.3 Zivilrechtliche Folgen

Kinder und Jugendliche zwischen sieben und 18 Jahren haften für den von ihnen angerichteten Schaden, wenn sie bei Begehung der Tat „die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht“ hatten. Haftungsansprüche bewirken, dass der Betroffene bereits Schulden hat, bevor er ins Berufsleben eintritt. Unter Umständen muss ein Leben lang für ein Opfer gezahlt werden.

§ 823 Abs. 1 BGB Schadenersatzpflicht

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

§ 823 BGB Minderjährige

(1) Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.

(2) Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für den Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer

Schwebebahn einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.

(3) Wer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

Hinweis: Ein Eintrag ins **Führungszeugnis** ist bei einer Verurteilung gegeben. Dies kann unter Umständen schwerwiegende Folgen für die berufliche Zukunft eines Täters haben. Noch gravierender sind die Folgen beispielsweise für Personen, die den Beamtenstatus haben – wie der Lehrer Andreas Vossen. Er muss bei einer Verurteilung wegen schwerer Körperverletzung auch mit beamtenrechtlichen Folgen rechnen. Im schlimmsten Fall droht ihm die Entlassung.

7.4 Ausländerrechtliche Folgen

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels setzt in der Regel auch voraus, dass es keinen Ausweisungsgrund (§ 5 Abs.1 Nr. 2 AufenthG) gibt. Ein Ausweisungsgrund liegt aber vor, wenn z. B. Verstöße gegen Rechtsvorschriften, insbesondere Strafgesetze (sogenannte Ausweisungstatbestände) erkennbar sind. Im Einzelfall kann dann je nach Schwere der Tat die Verlängerung oder Erteilung eines Aufenthaltsrechts in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt werden. Das gilt grundsätzlich auch für Minderjährige und Heranwachsende, diese unterliegen jedoch einem gewissen Schutz (Ausweisungsschutzvorschriften § 56 Aufenthaltsgesetz).

Strafbarkeit kann also dazu führen, dass

- das Aufenthaltsrecht eines Ausländers erlischt,
- der Ausländer aus der BRD ausreisen muss und
- der Ausländer kein weiteres Aufenthaltsrecht mehr erhält.

Folgen für die Einbürgerung:

Eine strafrechtliche Verurteilung hat Auswirkungen auf eine beantragte, aber noch nicht beschiedene Einbürgerung. Der Einbürgerungsbewerber darf nicht wegen einer rechtswidrigen Straftat verurteilt noch darf gegen ihn aufgrund seiner Schuldfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden sein (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Staatsangehörigkeitsgesetz). Dies gilt nicht für Verurteilungen zu Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln nach dem Jugendgerichtsgesetz, Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen und Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen worden sind (§ 12a Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz).



Ben



8. Hintergrundinformation: Pretest des Medienpakets

Mit dem vorliegenden Medienpaket bietet das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) erstmals ein Gewaltpräventionsmedium an, das nicht vordergründig von Präventionsbeamten der Polizei oder Lehrern eingesetzt werden soll, sondern von Fachkräften in der Jugendarbeit. Daher kam bereits bei der Konzeption des Medienpakets die Frage auf, welche Anforderungen dieses erfüllen muss, um für die ausgewählten Fachkräfte eine gute Arbeitsgrundlage im Bereich Gewaltprävention zu sein. **Ein Pretest mit zwölf Teilnehmern aus der Jugend- und Sozialarbeit** sowie mit Präventionsbeamten im Bereich

Jugend sollte dabei helfen herauszufinden, ob der Film „Heimspiel“ geeignet ist, um präventiv mit gewaltaffinen Jugendlichen und Heranwachsenden zu arbeiten. Die Teilnehmer stammten aus vier Bundesländern (Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Baden-Württemberg). **Entscheidend war, ob die Fachkräfte anhand des Films eine Diskussion über Gewalt anregen konnten**, in deren Verlauf das Filmgeschehen auf die Lebenswirklichkeit der Zielgruppe übertragen werden konnte. Der Vortest lieferte überwiegend positive Ergebnisse, so dass dieses Medienpaket in der jetzigen Form produziert wurde.



8.1 Ergebnis 1: „Heimspiel“ hat Potenzial

„Der Film gibt ganz schön viel her.“

Pretest-Teilnehmer aus Hamburg

Der Film „Heimspiel“ bietet **gute Voraussetzungen** für die gewaltpräventive Arbeit mit der Zielgruppe der gewaltaffinen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Zielgruppe erlebte den Film, bei Vorführungen im Rahmen des Pretests, als kurzweilig und spannend. Die Gewaltdarstellungen wurden von den jungen Menschen als realistisch,

aber nicht als zu heftig empfunden. Weil der Film keine klare Botschaft vermittelt, **provokierte er zur Diskussion**. Diese konnte aufgrund vieler unterschiedlicher Aspekte, die im Film angesprochen werden, vertieft werden. Die Absicht, über den Film einen Zugang zu den Jugendlichen für Diskussionen über Gewalthandlungen zu schaffen, konnte im Rahmen des Pretests überwiegend verwirklicht werden. Der Film fand aber auch **bei den meisten Sozialarbeitern große Akzeptanz**, so dass diese den Film auch weiterhin einsetzen wollen.

8.2 Ergebnis 2: „Heimspiel“ entfaltet Wirkung

„Im Film liegt das Opfer auf dem Boden und es wird noch drauf gehauen – damit kommt man ins Gespräch mit den Jugendlichen.“

Pretest-Teilnehmer aus Baden-Württemberg

Überall dort, wo der Film einen Diskussionsprozess ausgelöst hat, kann von einem Teilerfolg des Medienpakets gesprochen werden. Allerdings hängt die Wirkung des Films entscheidend auch davon ab, die Diskussion über das Filmgeschehen auf die Lebenswirklichkeit der Zielgruppe zu lenken. Diesen Transfer konnten bei Vorführungen im Rahmen des Pretests nicht alle Moderatoren herstellen. Denn diese Transferleistung

hängt nach Ansicht der Pretest-Teilnehmer vor allem von den kommunikativen und pädagogischen Fähigkeiten eines Moderators ab.

Zur Unterstützung haben die Teilnehmer ein Filmbegleitheft erhalten, welches sich bei der Arbeit mit dem Film als wichtiger Bestandteil erwiesen hat. Dieses jedoch, so das Ergebnis einer Teilnehmer-Befragung, sollte noch **stärker auf den Transfer ausgerichtet werden**. Weitere Wünsche waren zusätzliche medienpädagogische Umsetzungshinweise und entsprechende Leitfragen für die Diskussion. Im vorliegenden Begleitheft und im Internet unter **www.polizei-beratung.de/heimspiel** wurden diese **Anregungen nun umgesetzt**.

9. Kurzinformationen

Ethik (griechisch Ethos = Sitte)

Als Hauptgegenstände der philosophischen Wissenschaft vom Sittlichen (wie die Ethik auch bezeichnet wird) gelten meist die menschlichen Handlungen und besonders die Gesinnung/Intention, aus der diese hervorgehen oder die von ihnen erzeugte Wirkung. Sittlichkeit meint in diesem Zusammenhang eine **Orientierung an den für eine Gesellschaft gültigen Werten** der Moral und bestimmt somit das Handeln des Menschen. Ein besonderer Ausgangspunkt des ethischen Denkens ist die Frage, ob die sittlichen Willensantriebe und Wertschätzungen (also Werte wie Gewaltlosigkeit) angeboren, also in gewissem Ausmaß allen Menschen gemeinsam sind, oder ob sie aus der Erfahrung gewonnen oder durch Erziehung vermittelt werden, daher nach Völkern und Zeitalter wechseln. Dabei gibt es Unterschiede bei der Definition des Sittlichen. Dieses Sittliche ist entweder allen Handlungen gemeinsam und bildet den Antrieb für vernünftiges Handeln oder das Sittliche bestimmt Wertinhalte und Wertsetzungen, nach denen eine Gesellschaft handeln kann.

Quelle: Brockhaus

Ethikbegriff des Immanuel Kant

Der Ethikbegriff des Philosophen Immanuel Kant (1724-1804) beruht auf der Annahme, dass der einzelne Mensch sein persönliches Handeln der Vernunft unterzuordnen weiß. Die Vernunft des Einzelnen ist aber so gestaltet, dass sie auf das Handeln aller Menschen übertragbar ist – also eine Allgemeingültigkeit erfährt. Das spiegelt sich im sogenannten kategorischen Imperativ wider: **„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip der allgemeinen**

Gesetzgebung gelten könne.“ Der kategorische Imperativ ist demnach eine allgemeine, bedingungslose Handlungsanweisung und das höchste Prinzip der Moral.

Nach Kant handelt derjenige moralisch, der seinen Willen nicht durch Triebe, Bedürfnisse oder Neigungen beeinflussen lässt, sondern verallgemeinerungsfähigen Grundsätzen unterstellt. Diese Grundsätze sind immer verpflichtend, bilden schlechthin das **Gewissen eines Menschen**. Der kategorische Imperativ bedeutet aber keine Einschränkung. Im Gegenteil: Erst dadurch, dass der Einzelne eine allgemeingültige moralische Grenze beachtet, handelt er selbstbestimmt. Jemand, der sein Handeln ausschließlich seinen Neigungen unterstellt, macht sich vom stetigen Wechsel dieser abhängig – und kann somit weder frei noch moralisch handeln.

Quelle: www.3sat.de/delta/62470/index
www.schulfach-ethik.de

Schulfach Ethik

Der Ethikunterricht wurde in vielen Bundesländern als Ersatzfach für den Religionsunterricht eingeführt. In einigen Bundesländern gibt es ähnlich ausgerichtete Fächer, die allerdings nicht als „Ethikunterricht“ bezeichnet werden. Das Unterrichtsfach dient entweder zur **Auseinandersetzung mit philosophischen Einstellungen und Texten oder als eine Art Lebenshilfe**, wobei die Beschäftigung mit dem Individuum im Vordergrund steht. Ferner wird das Fach auch als Moralerziehung verstanden. Andererseits wird es auch dazu eingesetzt, die Reflexion über ethische Grundsätze im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Lebenspraxis zu fördern.

Hooligans

Hooligans (engl. „Schlägertypen“, „Raufbolde“, „Rabauken“) sind im deutschen Sprachgebrauch Personen, die vor allem im Rahmen bestimmter Sportereignisse wie beispielsweise Fußballspielen durch aggressives Verhalten auffallen. Dabei verabreden sich Hooligans gegnerischer Mannschaften zu Gewalthandlungen nach oder vor einem Fußballspiel. Gewaltrituale wie die **Verabredung zu Schlägereien** sind bestimmende Elemente der Hooligan-Kultur. Gewalt dient hier eindeutig der Lustbefriedigung, sie ist nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck, entsprechend werden Auseinandersetzungen mit Gleichgesinnten gesucht und verabredet. Daher hat diese Art von Gewalt nichts mit dem Sportereignis oder mit Fußball zu tun. **Der Sport dient nur als Plattform, um die Lust an Gewalt auszuleben.**

Entgegen der weit verbreiteten Meinung, bei den Hooligans handele es sich überwiegend um sogenannte Modernisierungsverlierer, also junge Menschen mit schlechten oder gar keinen Schulabschlüssen und geringen Zukunftsperspektiven, sind unter den Hooligans kaum – zumindest nicht überrepräsentiert – Arbeitslose und Jugendliche mit schlechten Schulabschlüssen zu finden. Hooligans rekrutieren sich **aus allen Sozialschichten**, unter ihnen befinden sich viele Abiturienten, Studenten, Menschen in guten beruflichen Positionen, Akademiker. Hooligans haben entsprechend meist **zwei Identitäten**: eine bürgerliche Alltagsidentität und eben ihre sub- bzw. jugendkulturelle Hooliganidentität. Die Altersgrenzen reichen von etwa 14 Jahren bis Mitte/Ende 40.

Quelle: Gunter A. Pilz: „Hooligans“. Dossier zur Fußball-WM 2006 unter: www.bpb.de

Varusschlacht

Die Varusschlacht ist auch als Schlacht im Teutoburger Wald oder als Sieg der Germanen über die Römer in die Geschichte eingegangen. Die Römer waren noch vor Christi Geburt nach Germanien eingedrungen und hatten den unterschiedlichen germanischen Stämmen die römische Lebensart und vor allem viele Steuerabgaben aufgedrängt. Wie jede römische Provinz hatte auch Germanien einen Statthalter, Publius Quintilius Varus. Sein Gegenspieler Arminius (auch Hermann der Cherusker genannt) hatte zwar eine römische Erziehung genossen, es wird vermutet, dass er sogar Offizier im römischen Heer war, seiner Abstammung nach war er jedoch Cherusker – also ein Germane. Trotzdem zweifelte Varus aufgrund persönlicher Kontakte nicht an der **Treue des Arminius** zum römischen Reich. Das sollte sich schon bald als Fehler erweisen. Im Herbst des Jahres 9 nach Christus soll **Arminius seinen Waffenbruder Varus mit einer List in einen Hinterhalt gelockt haben**, wo er die Legionen des Varus vernichtend geschlagen hatte. In die deutsche Geschichtsschreibung ging Arminius danach als der Befreier der Germanen vom römischen Joch ein. Tatsächlich jedoch sind die Umstände dieses Widerstandes und auch der Ort des Geschehens bis heute nicht abschließend geklärt. Quelle: www.varusforschung.de

10. Literaturhinweise

Allgemeine Informationen zu Jugendkriminalität und zum Medienpaket „Heimspiel“ unter

www.polizei-beratung.de/heimspiel

Informationen zu Jugendstrafverfahren:

www.jugendstrafrecht.de

Praxisbeispiel für ein Filmgespräch mit Jugendlichen:

„Filmmoderation – Eine Einführung in die Praxis des Filmgesprächs“ Online-Kurs-Angebot des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg.

<http://schaufenster.mslp-online.de/>

Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S.: „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt“: Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (KFN-Forschungsbericht; Nr.: 107). Hannover: KFN 2009. Download:

www.kfn.de

Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J. & Kappes, C.: „Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum“: Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN-Forschungsbericht; Nr.: 109). Hannover: KFN 2010. Download:

www.kfn.de

Olejniczak, Claudia; Kukat, Marit; Seusing, Beate: „Wir kümmern uns selbst – Konflikte mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum“: Ein Praxisbuch zur Konfliktbearbeitung – Teil 1. Handlungsleitfaden zur Konfliktbearbeitung. Hannover 2009. Download:

www.ies.uni-hannover.de/

Praxisbeispiele für die medienpädagogische Arbeit mit Filmen unter

<http://planet-schule.de>

Informationsportale mit Tipps zum Einsatz von Filmen und anderen Medien in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

www.bildungsserver.de

www.jff.de

Informationen und Arbeitspapiere zur Film-analyse:

www.mediaculture-online.de/

www.movie-college.de

www.visionkino.de

www.bpb.de

www.film-kultur.de



L i t e r a t

Weitere Medienpakete, Broschüren und Faltblätter zu verschiedenen Themen der Prävention sind kostenlos erhältlich bei den/dem für Sie zuständigen:

1. (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen
2. Präventionsdienststellen
3. Landeskriminalamt
(Kontakt auf der Rückseite)
oder unter:

www.polizei-beratung.de

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Schüler(innen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Erarbeitung des medienpädagogischen Teils:

Jörg Litzenburger, Sozialpädagoge und Medienpädagoge, ist Präventionsbeauftragter des Landkreises Böblingen und Leiter der Koordinierungsstelle Kriminalprävention. Er hat mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit gewaltgeneigten Jugendlichen.

Fotos: Kai Schulz

Infos zum Film

Buch: René Schumacher

Regie: Bogdana Vera Lorenz

Kamera: Peter Schüttemeyer

Schnitt: Andreas Menn

Produktion: Max Permantier

„Heimspiel“ ist ein Abschlussfilm der ifs (internationale filmschule köln) und wurde gefördert von der Filmstiftung NRW und CNA (Centre national d’audiovisuel Luxembourg).

Schauspieler:

Andreas Vossen – Wotan Wilke Möhring

Benjamin Stuck – Kai Malina

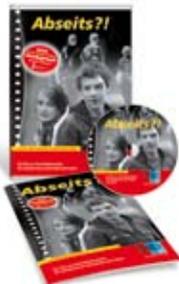
Sandra Vossen – Isabel Schosnig

Auszug aus dem Medienangebot des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes



Handreichung „Herausforderung Gewalt“

Umfangreiche Informations- und Arbeitsgrundlage für Pädagogen zur Gewaltprävention an Schulen. Beschrieben werden u. a. Einflussfaktoren und besondere Erscheinungsformen von Gewalt sowie wirkungsorientierte Strategien der Gewaltprävention mit Schwerpunkt auf dem Interventionsprogramm nach Dan Olweus. (108 S.)



Medienpaket „Abseits?!“

Arbeitsmaterial für Schulen zur Unterstützung der Gewaltprävention. Der Film „Abseits?!“ für Schüler ab neun Jahren stellt in fünf Kurzepisoden aus dem Schulalltag verschiedene Formen der Gewalt dar. Das Filmbegleitheft für Pädagogen enthält Hinweise zur Erarbeitung gewaltfreier Konfliktlösungen im Unterricht. Für Eltern gibt es ein Informationsblatt in deutscher, türkischer und russischer Sprache. (DVD, Gesamtspieldauer: 14:51 Min.)



Medienpaket „Weggeschaut ist mitgemacht“

Für den Unterricht wurde ein Medienpaket entwickelt, das aus einer DVD mit Filmbegleitheft besteht. Enthalten sind vier Filme, die das Thema „Zivilcourage“ im Zusammenhang mit den Aspekten Alkohol/Gewalt, Drogendeal, Handysraub und Ladendiebstahl behandeln. Das Filmbegleitheft gibt nützliche Informationen – einschließlich Tipps zur Anwendung des Medienpakets im Unterricht. (DVD, Gesamtspieldauer: 7:03 Min.)



Film „Netzangriff“

Der Film problematisiert Mobbing im Internet (Cybermobbing). Er erzählt die Geschichte von Klara Stolz, die durch eine Unachtsamkeit zur Zielscheibe ihrer Mitschüler wird. Ein Begleitheft unterstützt die Umsetzung im Schulunterricht. Materialien für Workshops können im Internet heruntergeladen werden unter: www.polizei-beratung.de/netzangriff (DVD, Laufzeit: 45:00 Min.)

Medienangebot

Anhand einer Auflistung nach Kriminalitätsformen können Interessierte mit nur einem Klick zu den dazugehörigen Medien der Polizeilichen Kriminalprävention gelangen. Ob Broschüre, Faltblatt oder interaktives Angebot, die Vielzahl an Präventionsmedien lässt sich sofort überblicken, bestellen oder downloaden. Für eine ausführliche Recherche steht die Mediensuche nach Thema, Zielgruppe oder Medienart zur Verfügung.

www.polizei-beratung.de

Suchen Sie nach Themen, Tipps, Hilfen und mehr...

So schützen Sie sich vor Kriminalität.

Staatseite und Aktionen Themen und Tipps Opferinformationen Medienangebot Presse

Drogen: Von der Sucht wird niemand „heimgesucht“

Sucht hat immer eine Vorgeschichte. Ob legale oder illegale Suchtmittel, ob Alkohol, Zigaretten oder Rauschgift, Drogenabhängigkeit ist in den allermeisten Fällen das Ergebnis einer schlechteren Entwicklung, hinter der ein komplexes Geflecht vielfältiger Ursachen steht.

Hat die „Droge“ von der Persönlichkeit erst einmal Besitz ergriffen, so entfaltet sie eine zerstörerische Wirkung, die auch das gesamte soziale Umfeld des Betroffenen erfasst kann. Selbst völlig Unbeteiligte können - ohne es auch nur zu ahnen - in den Sog der Droge geraten und zu Helfershelfern des schmutzigen Geschäfts mit der Sucht werden.

Auf den folgenden Seiten sagen wir Ihnen, woran Sie erkennen, ob auch Ihr Kind gefährdet ist und wie Sie sich im Fall des Falles verhalten sollten. Selbstverständlich finden Sie auch eine Vielzahl von Anregungen, mit denen Sie Ihr Kind rechtzeitig stark gegen Drogen machen können. Darüber hinaus erfahren Sie, wie Sie sich ganz persönlich vor dem Missbrauch als Drogenkäufer schützen können.

Suche

Civilcourage

Beratungsstellen-Suche

PLZ oder Standort

Suche

Die Suchfunktion nach Ort oder Postleitzahl zeigt als Ergebnis nicht nur die Anschrift und Telefonnummer der Beratungsstelle an, sondern liefert zugleich einen Stadtplanausschnitt, auf dem die Anlaufstelle markiert ist.

WEITERE INFOS IM INTERNET: www.polizei-beratung.de

Wo Ihre nächstgelegene (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle ist, erfahren Sie auf jeder Polizeidienststelle. Darüber hinaus können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Polizeiliche Kriminalprävention
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Tel.: 07 11/54 01-0, -34 58
Fax: 07 11/54 01-34 55
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de
Internet: www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Maillingerstraße 15, 80636 München
Tel.: 0 89/12 12-0, -43 89
Fax: 0 89/12 12-41 34
E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de
Internet: www.polizei.bayern.de

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel.: 0 30/46 64-0, -97 91 15
Fax: 0 30/46 64-97 91 99
E-Mail: lkapraev1@polizei.berlin.de
Internet: www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidium Brandenburg
Polizeiliche Kriminalprävention
Kaiser-Friedrich-Str. 143, 14469 Potsdam
Tel.: 03 31/2 83-02, -30 99
Fax: 03 31/2 83-31 52
E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de
Internet: www.internetwache.brandenburg.de

Polizei Bremen
Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Wall 196 A, 28195 Bremen
Tel.: 04 21/3 62-0, -190 03
Fax: 04 21/3 62-190 09
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bremen.de
Internet: www.polizei.bremen.de
Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Kriminalprävention
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg
Tel.: 0 40/42 86-50, -7 12 10
Fax: 0 40/42 86-7 12 09
E-Mail: kriminalpraevention@polizei.hamburg.de
Internet: www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention
Hölderlinstraße 1–5, 65187 Wiesbaden
Tel.: 06 11/83-0, -16 09
Fax: 06 11/83-16 05
E-Mail: servicestelle.hlka@polizei.hessen.de
Internet: www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern
Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9, 19067 Ramepe
Tel.: 0 38 66/64-0, -61 11
Fax: 0 38 66/64-61 02
E-Mail: praevention@lka-mv.de
Internet: www.praevention-in-mv.de

Landeskriminalamt Niedersachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Tel.: 05 11/2 62 62-0, -32 03
Fax: 05 11/2 62 62-32 50
E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de
Internet: www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/9 39-0, -34 05
Fax: 02 11/9 39-34 09
E-Mail: vorbeugung@mail.lka.nrw.de
Internet: www.polizei-nrw.de/lka

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Polizeiliche Kriminalprävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 0 61 31/65-0
Fax: 0 61 31/65-24 80
E-Mail: lka.dez45@polizei.rlp.de
Internet: www.polizei.rlp.de

Landeskriminalamt Saarland
Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29, 66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 62-0
Fax: 06 81/9 62-37 65
E-Mail: lka-saarland-14@polizei.sjpol.de
Internet: www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Tel.: 03 51/8 55-0, -23 09
Fax: 03 51/8 55-23 20
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Polizeiliche Kriminalprävention
Lübecker Straße 53–63, 39124 Magdeburg
Tel.: 03 91/2 50-0, -24 40
Fax: 03 91/2 50-23 20
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen-anhalt.de
Internet: www.polizei.sachsen-anhalt.de

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein
Polizeiliche Kriminalprävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 04 31/1 60-0, -6 55 55
Fax: 04 31/1 60-6 14 19
E-Mail: kiel.lpa141@polizei.landsh.de
Internet: www.polizei.schleswig-holstein.de

Landeskriminalamt Thüringen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Schwemmbach 69, 99099 Erfurt
Tel.: 03 61/3 41-09, -10 35
Fax: 03 61/3 41-10 29
E-Mail: praevention.lka@polizei.thueringen.de
Internet: www.thueringen.de/de/lka

Bundespolizeipräsidium Potsdam
Polizeiliche Kriminalprävention
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: 03 31/9 79 97-0
Fax: 03 31/9 79 97-10 10
E-Mail: bpolp.preferat.31@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

**PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES**

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de